

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/011/26

öffentlich

### Neufassung Sondernutzungssatzung

Erstellungsdatum: 12.02.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
10.03.2026	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
17.03.2026	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
26.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
09.04.2026	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
16.04.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Sondernutzung in den Ortsdurchfahrten und in den Gemeindestraßen (Sondernutzungssatzung).

Erarbeitet durch:	Mathe, Kerstin	gez. Mathe	16/02/26
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	17/02/26
	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	gez. Mathe	16/02/26
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	24.02.2026	gez. S. Löw
	3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	gez. Dumke-Fischer	23.02.26
	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. S. Zander	24.02.2026
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	16.2.26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	26.02.26

## **Sachverhalt:**

Die vorgenommene Anpassung der Sondernutzungssatzung erfolgt, um die im Ratgeber „Präsentieren & Werben im Welterbe“ vorgegebenen Nutzungen des öffentlichen Straßenraumes für das Welterbegebiet festzuschreiben. Aus diesem Grund wurde eine verbindliche Anwendung des Ratgebers in die Sondernutzungssatzung aufgenommen. Der Inhalt des vorliegenden Ratgebers wurde bereits mittels Grundsatzbeschluss am 12.06.2025 im Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen und ist informativ anliegend beigefügt. Auf der Grundlage des Ratgebers erfolgte eine entsprechende inhaltliche Anpassung der Satzung.

Ferner erfolgten redaktionelle Änderungen, nicht mehr zeitgemäße Ausführungen wurden entfernt und bislang unzureichende oder unklare Regelungen konkretisiert. So wurde ein eigener Passus für das Musizieren und Kleinkunstdarbietungen in die Satzung aufgenommen. Zudem erfolgte die Umsetzung landesrechtlicher Empfehlungen für die Wahlwerbung. Vorgaben zur Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen wurden als neuer Satzungsinhalt integriert und bedürfen somit künftig keiner Einzelerlaubnisse mehr.

Mit der vorgenommenen Satzungsanpassung einher geht auch eine Umstrukturierung der Tarifstellen. Mit dem neuen Gebührenverzeichnis wurde ein Entfallen nicht genutzter und Hinzufügen neuer bzw. häufiger zu verzeichnender Nutzungsarten umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Zusammenführung der bisherigen Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung vorgenommen. Durch diese Vereinheitlichung wird eine bessere Erfassung der Thematik für die Bürger und Übersichtlichkeit sichergestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen	Es werden keine finanziellen Auswirkungen durch die Neufassung der Satzung erwartet, da die Gebührensätze nahezu unverändert belassen sind.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der Sondernutzungssatzung

Anlage 2: Ratgeber „Präsentieren & Werben im Welterbe“ (Beschlussfassung STR 16.4.26 vorgesehen)